

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz  
Abteilung Landentwicklung, Ländliche  
Bodenordnung  
Flurbereinigung Nußdorf VI  
Aktenzeichen: 41281-HA11.5.

67435 Neustadt a. d. Wstr., 19.09.2025  
Breitenweg 71  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## **Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf VI**

gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

### **I. Feststellung des Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Nußdorf VI**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VI durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

### **II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nußdorf VII West zur Senkung der Eigenleistung der Beteiligten übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435  
Neustadt a. d. Wstr. oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a. d. Wstr. oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier  
oder
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an die virtuelle Poststelle  
(VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der  
Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite  
<https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen  
oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die  
Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes  
Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der  
Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Fußnote:

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die ADD unter [www.add.rlp.de/service/elektronische-kommunikation](http://www.add.rlp.de/service/elektronische-kommunikation) ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

(Abteilungsleiter)